



Rundschreiben No. 2, Januar 2020

Koblenz, den 8.1.2020

TOP NEWS JANUAR 2020: Der AOK-RLP-HZV-Vollversorgungsvertrag ist ratifiziert!

**Nutzen Sie Ihre Chance für eine wirtschaftliche und zukunftsweisende Praxisführung in 2020!
Verbessern Sie hierdurch die hausärztliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten!**

Ende 2019 stellte die KBV die Inhalte der zum 1.4.2020 geltenden EBM Reform vor. Der Anspruch einer kostenneutralen Umsetzung führt zu vielen Umschichtungen und letztendlich zu erwartenden Vergütungsverlusten auch bei Hausärzten. Bei besserer Vergütung von Gesprächsleistungen kommt es zugleich zu einer Abwertung der Versichertenpauschalen und insbesondere zu einer relevanten Abwertung technischer Leistungen. Schon bisher war die Vergütung vieler von uns durchgeführter, technischer Leistungen nicht kostendeckend, ab dem 1.4.2020 werden diese Leistungen schlichtweg unwirtschaftlich!

Wollen Sie diese, in unseren Augen völlig unnötige „Reform“ mitgehen oder suchen Sie nach Alternativen?

Wir bieten Ihnen mit den HZV-Verträgen eine gute betriebswirtschaftliche Basis für Ihre Praxis und Ihren Patienten eine qualitativ hochwertige, leistungsstarke und nachhaltige Primärversorgung, wie übrigens bereits 2018 eine Evaluationsstudie zur HZV-Versorgung in BaWü belegt hat. (https://aok-bw-presse.de/fileadmin/mediathek/dokumente/hzv-evaluation_2018.pdf)

Nutzen Sie die Chance und starten Sie in 2020 mit der HZV bzw. steigen Sie um auf neu entwickelte HZV-Verträge! Unserem hochgeschätzten Vorgänger, Dr. Burkhard Zwerenz, ist es mit Abschluss seines langjährigen Engagements als Landesvorsitzender des HÄV RLP gelungen, zum 1.1.2020 mit der AOK RLP einen neuen, zukunftsweisenden HZV-Vollversorgungs-Vertrag abzuschließen, den ich Ihnen heute ganz besonders ans Herz legen möchte.

Eine Teilnahme Ihrer Patienten ist bereits ab dem 1.4.2020 möglich, wenn die Einschreibunterlagen Ihrer Patienten bis zum 1.2.2020 bei der HÄVG in Köln eingegangen sind. Patienten, die bisher am add-on-AOK-Vertrag teilgenommen haben, müssen neu eingeschrieben werden. Eine Ausschreibung aus dem add-on Vertrag ist darüber hinaus nicht notwendig. Vorhandene Antragsformulare für den bisherigen Vollversorgervertrag (Anlage 3a) können für die Patienteneinschreibung verwendet werden. Patienten, die bereits am AOK-Vollversorgungsvertrag teilnehmen, müssen nicht neu eingeschrieben werden. Detaillierte Auskünfte zum Vertrag und dem Einschreibungsprocedere erhalten Sie zeitnah zusätzlich per Informationsschreiben von der HÄVG sowie über unsere Homepage. Wir werden Sie im Jahresverlauf ebenfalls immer wieder umfassend über die Inhalte und die Umsetzung der HZV-Verträge bei unseren HZV-Schulungen und Regionalkonferenzen informieren.

Schulungstermine finden Sie schon jetzt für das gesamte Jahr auf unserer Homepage sowie die Januartermine am Ende des Schreibens!

Einige zentrale, inhaltliche Informationen zum AOK-HZV-Vollversorgervertrag:

Wir rechnen mit einem kalkulierten Fallwert von gut 88 Euro/Quartal. Die **Vergütung für** die Teilnahme an **DMPs** - abrechenbar mit der AOK - kommt **on top**.

Check up und HKS können (anders als im add-on Vertrag) im ZWEI-Jahres-Intervall durchgeführt werden. Für die Tätigkeit Ihrer VERAH in der Praxis erhalten Sie einen Zuschlag von 5 € pro eingeschriebenem Chroniker. VERAH-Hausbesuche werden zusätzlich mit 17 € vergütet. Für ärztliche Hausbesuche erhalten Sie 30 € zuzüglich der Wegepauschalen. Alle Impfleistungen werden wie im Kollektivvertrag einzeln vergütet. Ihr Labor rechnen Sie, wie bisher auch, über die KV ab. **Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Laborkosten!**

Steigen Sie ein in die – gesetzlich vorgeschriebene - hausarztzentrierte Versorgung und setzen Sie damit auch ein politisches Zeichen gegen das unsägliche Agieren der politisch Verantwortlichen, welche der Bevölkerung in großer Einigkeit vorgaukeln, dass die medizinische Versorgung und Beratung in Deutschland ungesteuert und darüber hinaus nun mit der natürlich kosten- und personalintensiven 24/7 Verfügbarkeit der TSS-Servicenummer 116117 jederzeit, an 365 Tagen im Jahr für Patienten kostenneutral zur Verfügung steht. Ein relevanter inhaltlicher, medizinischer Benefit für die Patientenversorgung erschließt sich hierdurch sicher nicht!

Im Gegensatz hierzu bedeutet eine sachgerechte Steuerung von Patienten mit einer kompetenten Hausarztpraxis als zentralem Lotsen und hochwertigem Primärversorger eine bestmögliche Nutzung der selbstverständlich auch im Gesundheitswesen begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sowie eine inhaltliche Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im hochkomplexen Gesundheitssystem!

Doch hierfür benötigen wir adäquate Rahmenbedingungen und Gestaltungsräume, die uns derzeit ausschließlich die HZV bietet! Gehen Sie gemeinsam mit uns diesen Weg! Unser langfristiges, berufspolitisches Ziel ist und bleibt die **primärärztliche Versorgung aller Patienten**. Hierfür wollen wir uns engagieren.

Beste Grüße,



Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber

Termine Januar 2020:

- **Mittwoch, 15.1.2020** 14:30 Uhr, **Trier**: Informationsveranstaltung zur Hausarztzentrierten Versorgung, HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte und MFA
- **Mittwoch, 22.1.2020** 15:00 Uhr, **Neustadt/Weinstraße**: Informationsveranstaltung zur Hausarztzentrierten Versorgung, HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte und MFA
- **Mittwoch, 29.1.2020** 16:00 Uhr, **Koblenz**: Informationsveranstaltung zur Hausarztzentrierten Versorgung, HZV – Vollversorgerverträge für Hausärztinnen und Hausärzte und MFA